

Mittwoch, 3 Uhr im ...

... Mitgliedern; ...

...

...rat.

Nagold,

1902.

...iva. M. 3

Table with 2 columns: Name, Amount. Includes entries like '102 965.44', '40 000.', etc.

Nagold.

5. März (Feier...)

...mmlung

...schuß.

...federn,

...CO. Herford F

...Werkstätten,

...Werkstätten, auch über...

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

...Werkstätten,

77. Jahrgang.

Ersteinst Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1.20 M., mit Traglohn 1.10 M., im Bezirke und 10 km-Bereich 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2150.

Anzeigen-Gebühr: 1. d. Spalte. Jede ausgedr. Schrift über deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger Entsprechung Rabat.

Gratisbeilagen: Das Württembergische Jahrbuch. Schwab. Jahrbuch.

Nr. 57

Nagold, Montag den 23. März

1903.

Amliches.

Bekanntmachung.

betr. Durchführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Im Hinblick auf das am 1. April 1903 in Kraft tretende Gesetz werden die Tierbesitzer und Metzger auf nachfolgende Vorschriften zur genauen Beachtung hingewiesen:

Aus dem Reichs-Gesetzblatt vom 3. Juni 1900.

§ 1.

Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung.

Bei Notzuschlachten darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

Der Fall der Notzuschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

§ 2.

Bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sich keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbmäßige Verwendung von Fleisch bei welchem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des Abs. 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Spitalanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnliche Anstalten, sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte nicht anzusehen.

Aus der Ausführungs-Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Mai 1902 Lit. A Reg.-Bl. 271.

Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des Schlachtviehs und Fleisches bei Schlachtungen im Inlande.

Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

§ 1.

Wer Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Ferkel, Maultiere, Kanarienvögel oder Schlachten lassen will, hat dies nach näherer Anordnung der Landesregierung zum Zwecke der Schlachtvieh- und Fleischbeschau anzumelden, wenn das Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll und nicht mit einer der Ausnahmefälle des § 2 vorliegt.

§ 2.

Die Anmeldung zur Untersuchung vor dem Schlachten (Schlachtviehbeschau) darf unterbleiben

1. bei Notzuschlachten (vergl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes);

Der Fall der Notzuschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

Die Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten (Fleischbeschau) hat sofort nach der Notzuschlachtung zu erfolgen. Sie hat auch dann und zwar sofort nach der Ausweidung zu erfolgen, wenn das Fleisch von Tieren, deren Tod durch Schädel- oder Halswirbelbruch, Erschießung in Notfällen, Bligschlag, Verdunstung oder Erschütterung infolge eines Unglücksfalles oder durch ähnliche äußere Einwirkung ohne vorherige Krankheit tödlich eingetreten ist (vergl. § 33 Abs. 2), zum Genuße für Menschen herverwendet werden soll.

2. — unbeschadet landesrechtlicher Vorschriften über die Anmeldepflicht bei Hauschlachtungen (§ 24 Nr. 1 des Gesetzes) — bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. § 2 Abs. 3 des Gesetzes) verwendet werden soll, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung (vergl. § 33) zeigen.

In diesem Falle ist eine Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten nur erforderlich wenn sich bei der Schlachtung Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung (vergl. § 33, 34) zeigen.

§ 3.

(1) Als untauglich zum Genuße für Menschen ist der ganze Tierkörper (Fleisch mit Knochen, Fett, Eingeweiden und den zum Genuße für Menschen geeigneten Teilen der Haut sowie das Blut) anzusehen, wenn einer der nachstehend aufgeführten Mängel festgestellt worden ist:

- 1. Milzbrand; 2. Rauschbrand; 3. Rinderseuche; 4. Tollwut; 5. Rog (Wurm); 6. Rinderpest; 7. eitrige oder jauchige Blutvergiftung, wie sie sich anzeigt namentlich an eitrige oder brandige Wunden, Entzündungen des Euters, der Gebärmutter, der Gelenke, der Sehnensehnen, der Klauen und der Hufe, des Halses, der Lungen, des Brust- und Bauchfelles, des Darmes; 8. Tuberkulose, wenn das Tier infolge der Erkrankung hochgradig abgemagert ist; 9. Rotlauf der Schweine, wenn eine erheblichere Ver-

änderung des Muskelgewebes oder des Fettgewebes besteht;

- 10. Schweinepest und Schweinepest, wenn erhebliche Abmagerung oder eine schwere Allgemeinerkrankung eingetreten ist; 11. Starrkrampf, wenn die Ausblutung mangelhaft ist und sinnfällige Veränderungen des Muskelgewebes bestehen; 12. Gelbsucht wenn sämtliche Körperteile auch nach Ablauf von 24 Stunden noch stark gelb oder gelbgrün gefärbt oder wenn die Tiere abgemagert sind; 13. hochgradige allgemeine Wassersucht; 14. Geschwülste, wenn solche an zahlreichen Stellen des Muskelgewebes, der Knochen oder Fleischlymphdrüsen vorhanden sind; 15. Finnen (Cysticercus cellulosae) oder Trichinen bei Hunden; 16. hochgradiger Harn- oder Geschlechtsgeruch, widerlicher Geruch oder Geschmack des Fleisches nach Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln u. dgl., auch nach der Kochprobe und dem Erkalten; 17. vollständige Abmagerung des Tieres infolge einer Krankheit; 18. vorgeführte Fäulnis- und ähnliche Zersetzungs Vorgänge.

(2) Den im Abs. 1 aufgeführten Mängeln ist gleichzusetzen, wenn das Tier in den im § 2 Nr. 1 bezeichneten plötzlichen Todesfällen nicht unmittelbar nach dem Tode abgemagert ist, ferner wenn es, abgesehen von diesen Fällen, eines natürlichen Todes gestorben oder im Verenden getötet, oder wenn es totgeboren oder ungeboren ist.

§ 34.

Als untauglich zum Genuße für Menschen ist der ganze Tierkörper (vergl. § 33), ausgenommen Fett (vergl. § 37 unter 1), anzusehen, wenn einer der nachstehend aufgeführten Mängel festgestellt ist:

- 1. Tuberkulose ohne hochgradige Abmagerung, wenn Erscheinungen einer frischen Blutinfektion vorhanden sind und diese sich nicht auf die Eingeweide und das Guter beschränken; 2. gesundheitsgefährliche Finnen (bei Rindern Cysticercus inermis, bei Schweinen, Schafen und Ziegen Cysticercus cellulosae), wenn das Fleisch wässrig oder verfärbt ist, oder wenn die Schmarotzer, lebend oder abgestorben, oder auf einer größeren Anzahl der ergiebig und tunkst in Handtellergröße, besonders auch an den Vieblingsstigen der Finnen (§§ 24, 27) anzulegenden Muskelstücken verhältnismäßig häufig zu Tage treten. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der angelegten Muskelstücken mehr als je eine Finne gefunden wird. Die finnenfreien Eingeweide dürfen, falls andere Mängel nicht vorliegen, dem freien Verkehr überlassen werden. 3. Miescher'sche Schläuche, wenn das Fleisch dadurch wässrig geworden oder auffallend verfärbt ist. 4. Trichinen bei Schweinen.

Auf abschüssiger Bahn.

Von Karl Bleibtreu.

(Schluß.)

„Und ob die neugeborene Regierung sich hält?“

Diese Regierung wohl nicht, wohl aber die Staatsform, wie ich schon im. Orgellenz zu bemerken die Ehre hatte. Wir müssen uns natürlich rüsten, wieder von vorn anzufangen, später unsere Rache an Preußen zu nehmen. Dazu bedürfen wir eines tüchtigen Oberhauptes innerhalb republikanischer Formen, also beileibe keinen Prinzen. Mir schwebt als Ideal vor — er sah mich lachend von der Seite an — „als Präsident der Republik ein Mann von erprobten Fähigkeiten, bewährt in verantwortlicher Stellung, also kein bloßer Bürger, nicht so'n fauler Advokat, wie sie in solchen Zeitläuften aus Kamer kommen, sondern jemand, den vor allem die Armee kennt und ehrt. Mit einem Wort: eine Art militärischer Diktator, am besten wohl eine hohe militärische Persönlichkeit aus der bisherigen Staatsordnung.“

Ich verstand vollkommen und die Unterredung hatte den Punkt erreicht, den ich wünschte. Deshalb brach ich sie kurz ab, indem ich jedoch herzlich den schlauen Versuch erwiderte: „Welch edler Trost in trüber Zeit, sich am Rat eines aufrichtigen Fremdes zu stärken! Mein teurer General, kommt Zeit, kommt Rat. Heute heißt die Parole: Abwarten, nichts überstürzen!“

Ja doch! Mit dieser Parole, die man an mir nun schon zur Genüge kannte, kam aber die ersehnte Befreiung keinen Tag näher, und keinen Tag ferner die nahebe Ra-

tastrophe, deren bleiche Vorboden schon hier und da am Horizont auftauchten. Hunger und Elend hielten zwar noch nicht ihren Einzug in Metz, doch sie gaben gleichsam ihre Visitenkarten an der Schwelle ab, auf späteren Einlass hoffend und ihren wertigen Besuch ankündigend.

Kein Zweifel, ich sah zwischen zwei Stühlen. Was war vorteilhafter, die Republik anerkennen oder den Parteilänger der gestürzten Dynastie zu spielen? Wohl hatte Sollelle recht, daß die Stimmung der Armee nicht mehr gut kaiserlich allzeit. Gleichwohl war sie gewöhnt an einen kaiserlichen Kriegsherrn, seit drei großen Feldzügen, und die instinktive Abneigung jeder Militärhierarchy gegen republikanische Einrichtungen blieb ein gewichtiger Faktor.

Es war also vollbracht, weit über jede Berechnung hinaus: Mein Rivale Mac Mahon außer Spiel gesetzt, die Armee von Chalons nicht nur geschlagen, wie ich hoffte, sondern vernichtet, der Kaiser nicht willenlos geschwächt, um meines Armes als einziger Thronstige zu bedürfen, sondern überhaupt zerschmettert. Was sollte das werden? Sollte ich es für meine Zwecke begrüßen oder beklagen? Nicht der rasche erzwungene Friedensschluß, nachdem ich als Wiederhersteller der Ordnung übrig blieb, sondern Fortdauer des Krieges mit revolutionärer Erhebung. Aber konnte Paris, konnte Frankreich sich halten nach Schwinden der gesamten regulären Streitmacht? Schwierig! Paris fiel wohl bald, die Provinzen an der Loire überschweben die Invasion und man mußte dem Sieger nachgeben um jeden Preis. Dann marschierte ich aus Metz nach Paris und setzte die Regierungsform ein, die mir am besten paßte.

Und würden die deutschen Fürsten diese Republik anerkennen? Würden sie nicht lieber mit dem glorreichen Ueberrest des Empire, dem höchstkommandierenden Marschall unterhandeln? War ich nicht jetzt bereits die einzige gesetzmäßige Autorität im Lande? — Und der Entschluß reifte, bis er greifbar vor meiner Seele stand: Ich mußte Verbindung mit dem Landesfeind anknüpfen, um — um Frankreich zu retten, wie ich mir heuchlerisch vorzuschützte.

Um aber der Armee jeden Gedanken an unnütze Ausfälle zu benehmen, mußte man sie einschüchtern, ihr die allgemeinen Lage in düsterem Lichte malen. Und siehe da, der Zufall spielte mir in die Hand. Ein dem Hauptquartier zugeteilter Legationssekretär Namens Debains kehrte soeben von dem mißglückten Besuche zurück, die deutschen Enten zu durchschlüpfen. In Ars festgenommen, verlebte er den Tag mit deutschen Offizieren, die ihm natürlich Frankreich als völlig zerschmettert darstellten. Diese aufgesammelten (tatsächlich falschen) Nachrichten sandte er mir in einer Note zu und unverzüglich befehli ich dem Generalstab, Abschrift davon an alle Korps zu versenden. Nur Jarras verhinderte es, wenigstens teilweise. Ich selbst aber ließ mir keinen lästigen Demuschand anlegen und machte bei abendlicher Visite im Fort St. Privat vor dem dortigen Wachthabenden meinem Herzen Luft, obgleich ich diesen Capitaine Leroy-Beaulieu zum erstenmal in meinem Leben sah.

Merkten Sie nicht, wie deutsche Granaten bis in die Bannmeile fielen? O ja, Straßburg hat kapituliert, wie ich soeben höre. Jetzt kommt von dort die Belagerungs-



Aus der Württ. Minist.-Verfügung vom 1. Februar 1903 Reg.-Bl. S. 271.

### Anmeldung zur Beschau.

§ 35.

Der allgemeine Beschauzwang bleibt bis auf weiteres auf die in § 1, 2 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 vergl. mit Ziff. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1902 und §§ 1, 2 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Fälle beschränkt (vergleiche jedoch Absatz 3).

Hienach liegt eine Verpflichtung zur Anmeldung vor, und zwar:

1. zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau, wenn Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel oder Hunde beabsichtigt Verwendung des Fleisches, zum Genuß für Menschen geschlachtet werden und
  - a. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder
  - b. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, das Tier Merkmale einer der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A angeführten Krankheiten zeigt;
2. nur zur Fleischbeschau, wenn
  - a. die unter Ziff. 1 bezeichneten Tiere zu dem dort genannten Zwecke, weil Gefahr im Verzuge lag, vor Herbeiführung der Schlachtviehbeschau notgeschlachtet worden sind und
  - aa. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder,
  - bb. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, eine der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Krankheiten den Grund zur Notgeschlachtung abgibt; oder
  - b. bei Hauschlachtungen erst nach dem Schlachten Merkmale einer der in den §§ 33, 34 a. a. D. genannten Erkrankungen hervorgetreten sind;
  - c. bei den in § 2 Ziff. 1 Unterabs. 2 a. a. D. bezeichneten natürlichen Todesfällen das Fleisch des Tieres zum Genuß für Menschen verwendet werden soll.

Die in einem öffentlichen Schlachthaus stattfindenden Schlachtungen werden ausnahmslos dem Beschauzwang unterstellt.

Im übrigen ist es jedem Tierbesitzer unbenommen, auch die bei Hauschlachtungen dem Untersuchungszwang nicht unterliegenden Tiere freiwillig zur amtlichen Beschau anzumelden.

§ 36.

Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat bei dem ordentlichen Beschauer des Bezirks, in welchem die Schlachtung stattfindet, unter Bezeichnung des für die Schlachtung in Aussicht genommenen Zeitpunktes möglichst frühzeitig zu geschehen.

Besitzt der ordentliche Beschauer nicht die Approbation als Tierarzt, so hat die Anmeldung der Schlachtung von Pferden, Eseln, Maultieren und Maulesel bei dem zuständigen tierärztlichen Beschauer zu erfolgen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Eine Anmeldung zur Beschau bei dem nicht tierärztlich vorgebildeten Beschauer kann unterbleiben, wenn der aus anderem Anlaß bereits beigezogene tierärztliche Beschauer erkennt, daß seine Zuständigkeit zur Vornahme der Beschau begründet ist.

Erfolgt die Schlachtung des Tieres in den Fällen, in welchen ihre Genehmigung an die Bedingung der als-

artillerie hierher. Kurz, die Partie ist für diesmal verloren. Man muß Frieden schließen und in zwei Jahren wieder anfangen!" Daß ich den Artikel 255 des allgemeinen Reglements, das den Festungskommandanten Nichtbeachtung aller Gerüchte befehlt, schwer verletzte, machte mir keine Sorge. Doch ließ ich erst am 16. den Umfang des Sedanunglücks und die Einsetzung der neuen Regierung in einen Tagesbefehl zusammenfassen, weil ich noch überlegte, ob ich mich offen vom Empire lossagen sollte. Am 15. sandte ich die Frau eines Regimentsmusikanten nach Brüssel mit Depeschen an die Pariser Regierung, um Nachricht bittend, und schrieb gleichzeitig in Reg. vor, die kaiserlichen Wappen u. den Namen des Kaisers überall auszumergen. Doch schon am 16. abends erhielt ich Zeitungen, wonach die deutsche Regierung in Vorträngen offen erklärte, sie erkenne die Republik nicht an. Das gab meinem Denken sofort die Richtung, der Feind wolle sich lieber mit mir verständigen. Ingeheim beauftragte ich also meinen vertrauten Flügeladjutanten Boyer, an Prinz Friedrich Karl ein kurzes Schreiben zu überbringen, des Inhalts: "Se. Hoheit möge möge mir einigen Aufschluß über die Ereignisse geben." Wenn ein Feldherr von seinem Gegner derlei erbittet, so heißt dies deutlich: stelle nur die Dinge dar, wie du sie wünschst, das wünsche ich gerade!

Noch am selben Tage lief die Antwort des Prinzen ein, sehr höflich und ziemlich eingehend. Die Republik sei nicht durchweg in Frankreich anerkannt und von den ausländischen Mächten überhaupt nicht. Im übrigen wird Ev. Excellenz mich bereit und autorisiert finden, alle Mitteilungen zu machen, die sie begehren, schloß das historische Schriftstück. Der Prinz hatte also klar verstanden, daß ich nicht Aufklärungen, sondern Unterhandlungen verlangte. Mit diesem Wink war die Bahn betreten, die zum Landesverrat folgerichtig hinleitete, falls ich nicht eiligst zurückkehrte. Doch solche Bahn ist abschüssig, man gleitet aus, ohne zu wollen.

balbigen Ausführung geknüpft ist, nicht sofort und in den nachfolgenden Kalendertagen, so ist eine erneute Anmeldung zur Beschau erforderlich.

§ 37.

Die Anmeldung zur Fleischbeschau hat außer den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 bezeichneten Fällen auch dann zu geschehen, wenn bei der Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau oder bei der Vornahme der ersteren der Zeitpunkt der Schlachtung nicht genau bezeichnet worden ist.

Der Antrag auf Vornahme der Fleischbeschau ist an den Beschauer, welcher die Schlachterlaubnis erteilt hat, und, wenn eine Schlachtviehbeschau nicht stattgefunden hat, an den in § 36 Abs. 1 bezw. 2 bezeichneten Beschauer zu richten (vergl. auch § 36 Abs. 4). Die Vornahme der Fleischbeschau ist spätestens in unmittelbarem Anschluß an die Schlachtung, bei Hauschlachtungen der in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 b gedachten Art, sobald der Verdacht des Vorliegens einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung entsteht, und bei den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 c genannten natürlichen Todesfällen sofort nach der Ausweidung mündlich oder schriftlich zu beantragen.

### Die Ortsbehörden

werden beauftragt, für möglichst allgemeine Verbreitung dieser Bekanntmachung auf ortstübliche Weise Sorge zu tragen.

Magold, den 21. März 1903.

K. Oberamt. Ritter.

## Politische Uebersicht.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde folgenden Ansuchenanträgen die Zustimmung erteilt: Dem Ansuchenantrag betreffend den Zoll- und Salzsteuerverwaltungskosten-Etat für das Königreich Bayern; dem Ansuchenantrag über den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung des § 51 des Reichsbeamtenengesetzes vom 31. März 1873; dem Ansuchenantrag über die Vorlage, betreffend den Umlauf niederländischer Scheidemünzen innerhalb preussischer Grenzbezirke.

Das großartige Kulturwert der Ausführung des Panamakanals ist nunmehr gesichert, nachdem der zwischen den Regierungen der Ver. Staaten von Amerika und Kolumbien abgeschlossene Vertrag zur Ausführung des Panamakanals in Washington vom Senat mit überwältigender Mehrheit — 73 gegen 5 Stimmen — ratifiziert worden ist. Bis in die letzten Tage scheinen die Gegner des Kanals, zu denen nicht bloß die großen Eisenbahngesellschaften, sondern auch alle an dem Nicaraguakanal-Projekt Beteiligten gehören, noch gehofft zu haben, die Verwerfung des Vertrags herbeiführen zu können. Nachdem jedoch der von den Demokraten gebrachte Antrag, wonach die Kontrolle über den Kanal ausschließlich den Vereinigten Staaten zufallen soll, mit 46 gegen 24 Stimmen verworfen worden war und der Vorschlag des Senatskomites, daß der Vertrag zuerst noch vom Repräsentantenhaus gebilligt werden müsse, nur 9 Stimmen auf sich vereinigt hatte, war das Ergebnis der Schlussabstimmung nicht mehr zweifelhaft. Seit der Bildung der ersten Panama-Gesellschaft in Paris sind 27 Jahre verlossen und als die neueste Gesellschaft im Jahre 1894 zu stand kam, hatten die alte Gesellschaft und der gerichtliche Verwalter 1272 Millionen Franz. angenommen, deren Rennerwert über 2245 Millionen betrug. Vespers hatte die Kosten zur Herstellung des Kanals auf 843 Millionen Franz. geschätzt. Rehnliche Enttäuschungen haben die Amerikaner nicht zu befürchten, denn man kann jetzt mit bekannten Faktoren rechnen, zumal das Projekt eines Aizeaukanals definitiv zu Gunsten eines Schleifenkanals aufgegeben zu sein scheint.

## Parlamentarische Nachrichten.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. März. Am Bundesratssitz: Staatssekretär von Richthofen. Präsident Graf Balogh eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes wird fortgesetzt bei Titel Staatssekretär.

Vor leeren Bänken geht Abg. Bernstein (Soz.) ausführlich auf die gestern erörterten Fragen ein, wendet sich namentlich gegen die Ausführungen des Staatssekretärs über die internationale Bekämpfung des Anarchismus, sowie gegen die England feindlichen Äußerungen der Abg. Dasse und Ortel und geht zum Schluß auf die Zustände in Rußland und die Behandlung der rumänischen Juden ein. Diese Verhältnisse seien unhaltbar und verlangten dringend ein Einschreiten der europäischen Mächte.

Abg. Ortel (kon.) verteidigt gegenüber dem Abg. Dasse seine Bemerkung über die Diskontogesellschaft. Eine "Zensur" habe er dem Reichskanzler gestern nicht erteilt.

Staatssekretär Frhr. v. Richthofen rechtfertigt das Einschreiten des Reiches für die Diskontogesellschaft.

Abg. Dasse (natl.) nimmt ebenfalls die Diskontogesellschaft in Schutz. Ortel habe ausdrücklich von einer "Zensur" gesprochen.

Abg. Wradauer (Soz.) hält ausführlich seine Behauptung über die Nachgiebigkeit der deutschen Regierung gegenüber Rußland aufrecht und geht dabei auf den Fall Buchholz ein.

Staatssekretär Frhr. v. Richthofen befreit, daß die deutsche Regierung sich im Falle Buchholz unkorrekt benommen habe. Im übrigen müsse man daran festhalten, daß das Ansehen Deutschlands weder durch den Export russischer Anarchisten noch durch den Export deutscher Kolportage revolutionärer Schriften gehoben werde.

Abg. Schrempf (kon.) ist mit dem Abg. Dasse der Meinung, es müsse erlaubt sein, hier über die Deutschen in Ungarn zu sprechen. Die Behandlung, die diese erfahren, härte den Dreibund nicht.

Abg. Ledebour (Soz.) geht nochmals auf die Ausweisung der Studenten ein. Er erhält einen Ordnungsruf. Redner sagt dann, in Venezuela habe das Reich der Diskontogesellschaft eine Risikoprämie garantiert.

Staatssekretär v. Richthofen erklärt, der Auffassung über die Risikoprämie könne er sich nicht anschließen.

Abg. Schrader (fel. Ver.) ersucht die Regierung, sich mit den anderen Signatarstaaten der rumänischen Juden anzunehmen.

Nach weiterer unwesentlicher Auseinandersetzung werden der Titel Staatssekretär ebenso weitere Titel bewilligt und der Rest des Etats des Auswärtigen Amtes wird genehmigt. Nächste Sitzung morgen vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Kolonialetat.

r. Stuttgart, 20. März. Die Steuerkommission der Abgeordnetenversammlung, in welcher für diese Woche für den Abg. Gröber der Abg. Sommer eintrat, trat heute abend wieder zusammen. Zu dem Entwurf betr. Abänderung des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes konnte festgestellt werden, daß Übereinstimmung zwischen beiden Kammern vorliege; soweit sich die Eingabe des Handelskammertages auf diesen Entwurf bezieht, wurde der Antrag gefaßt, sie als erledigt zu erklären. Darauf ging man zur Beratung der abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zum Gemeindesteuerevntwurf über, und zwar wurde auf Vorschlag des Berichterstatters Röder zuerst in die Beratung der Differenzen bei der Gemeinde-Einkommensteuer, in welchen der Schwerpunkt liegt, eingetreten. Die Debatte hierüber füllte die ganze Sitzung vollends aus. Morgen geht die Beratung bei den anderen Punkten weiter. An diesen Sitzungen beteiligen sich wie früher die Minister des Innern und der Finanzen mit Regierungsdirektor von Maginat und Direktor von Fischer.

## Tages-Neuigkeiten.

### Aus Stadt und Land.

Magold, 23. März.

Handwerkerbank. Die gestern nachmittag im Gasthof zum Köhle abgehaltene Generalversammlung war von ca. 56 Genossenschaftlern von hier und auswärts besucht. Als Vorsitzender des Vorstandes trug Landtagsabgeordneter Schaible die Bilanz für das abgelaufene Jahr vor, die im Anlageanteil unseres Blattes schon bekannt gegeben wurde und bei der Versammlung gedruckt verteilt worden war. Der Totalumsatz ist 4,437,038.47 M. (Vorjahr 4,470,600.87 M.), der Reingewinn 5879.92 M. Der Vorsitzende bemerkt bezüglich des kleinen Minus des Umlages gegenüber dem Vorjahr, daß dasselbe der allgemeinen wirtschaftlichen Depression im vergangenen Geschäftsjahr zuzuschreiben ist. Kaufmann Paul Schmid erläuterte hierauf den Bericht der Kontrollkommission, der die geordnete Geschäftsführung des Kassiers anerkennend erwähnte. Der Vorsitzende dankte für die Tätigkeit der Kontrollkommission und beantragte die Entlastung derselben, welche einstimmig beschlossen wurde. Es kommt auch heuer eine Dividende von 6% zur Verteilung, wovon die Genossenschaftler einverstanden waren. Es wurde nun zur Vornahme der Wahlen geschritten. Wiedergewählt wurde mit 47 gegen 4 Stimmen der Schriftführer Gemeinderat Heinrich Mayer. In den Aufsichtsrat wurde wiedergewählt Stadtpfleger Lenz (50 St.), Holzhändler Albert Klump (41 St.), Gemeinderat Johs. Schöner (37 St.), Werkmeister W. Benz (45 St.), Leinwandfabrikant Carl Harr (40 St.), Gemeinderat Friedrich Kentschler (50 St.). Vorsitzender Schaible trug hierauf den Bericht des an Stelle des vorgerückten Alters wegen zurückgetretenen Herrn Revisors Sar neugewählten Verbands-Revisors Schumacher aus Tauberhofsheim über die am 2. und 3. März d. J. abgehaltene VII. Revision vor. Der Bericht spricht sich über die Geschäftsführung, die Leitung und die Buchführung anerkennend aus und bezeichnet die Verhältnisse der Bank, auch bezüglich der flüssigen Gelder und der Zinsverhältnisse als sehr günstige. Außerdem rät der Bericht die Anschaffung eines neuen feuerfesteren Kassenschanks, da der seit ca. 30 Jahren in Benutzung befindliche eine Gewähr für Feuerfestigkeit nicht biete. Die Verwaltung der Bank wird demgemäß handeln. Stadtpfleger Lenz dankte namens der wiedergewählten Aufsichtsglieder und versicherte, daß sie auch weiterhin ihre ganze Aufmerksamkeit dem Interesse der Bank widmen werden. Vorsitzender Schaible gab der Hoffnung Ausdruck, daß die schon begonnene Besserung im Handel und Gewerbe anhalten möge und damit die Handwerkerbank weiterer Blüte entgegengehen werde; er appellierte an die Genossenschaftler, daß sie auch in ihrem Bekanntenkreise dahin wirken, daß möglichst viele ihre Geldegeschäfte mit der Handwerkerbank machen. Da sich aus der Mitte der Versammlung niemand mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung für geschlossen erklärt.

Verband der württ. Post- und Telegraphen-Unterbeamten. Um eine Verbesserung der Lage der Landpostboten und Ortsbriefträger zu erreichen, hat der Verband der Landpostboten und Ortsbriefträger zu erreichen, hat der Verband der württ. Post- und Telegraphen-Unterbeamten am 10. ds. an den Landtag eine Eingabe gerichtet, in welcher folgende Wünsche aufgeführt sind:

Einheitliche und beschleunigte Durchführung der gelegentlich der Beratung des Postetats 1901/1903 von der R. Regierung zugesagten Aufbesserung des Einkommens der Landpostboten und Ortsbriefträger, und zwar auf der Grundlage eines Lohnes von mindestens 25 S für die werktägliche Dienststunde, mit der Maßgabe, daß stätig wiederkehrende Dienstleistungen, welche zwischen 30 und 60 Min. dauern bei der Berechnung des Lohnes als ganze Dienststunden gelten. Bewilligung eines Erholungsurlaubes von 3-6 Tagen im Jahre nach den für die Hilfspostunterbeamten geltenden Bestimmungen, insbesondere unter Fortgewährung des Dienstlohnes und Bezahlung des Stellvertreters aus der Postkasse, sofern nicht eine zur Familie des Beurlaubten gehörige Person die Stellvertretung übernehmen kann. Gewährung einer angemessenen Pension beim Ausscheiden nach mindestens 15jähriger Dienstzeit. Ähnliche Einführung des Landbriefträgersystems nach dem Vorbilde der Reichspost oder wenigstens des Systems der ständigen Hilfspostunterbeamten, soweit es sich um jüngere Boten und um Ortschaften bezw. um Befehlbezirke handelt, wo die tägliche Dienstzeit mindestens 7 Stunden beträgt.

Personen  
erer Stadt  
Oberst  
Korps hat  
Herrn Reall  
Besuch ange  
Kaufmann  
zwischen ma  
Schiel gef  
schein in S  
angestellt  
Winnenden.

Alten  
hier entfer  
Bauhan  
Stoll voll

B. G  
wollte in  
den Straß  
yfrau zur  
hatte zur  
Beamtin u  
wurde von  
morgen ver  
— Jagdpa  
Schneise ge

Stuttg  
schuß des  
Helle für  
Nachdem  
halten wir  
mittelbar  
Kandgebung  
und vielfach  
zenten unfer  
bitten, sie  
dahin wirken  
den geschl  
rünscht fest  
legen wir  
Traubenma  
Verträgen  
produkte der  
Weinverme  
neuen Wein  
machen. G  
Herabiegung  
Djz. im S  
denselben

r. St  
geriet letz  
fenster un  
der heruan  
lösen sich  
Fensterlägel  
Haus hies  
Frau ein  
Vorfenster  
Schwebe er  
verlagern,  
dritten St  
aus ihrer  
glücklich in

Binnen  
vorrage  
wicklung de  
vor Ausbr  
hielt hente  
schliche  
sachen des  
hängigkeit  
Beise wuht

R. For  
Stam

am Freitag  
11 Uhr im  
aus Staats  
27; Schöng  
Abt. 5; S  
Langehardt,  
Räberwald,  
13 Bucher  
St.; For  
mit Fr. 1  
35 IV., 1  
St. mit F  
St.; Lan  
mit Fr. 1  
551 IV.,  
326 St. n  
69 III. A

Gesamt  
Zam



erkommission  
diese Woche für  
trat, trat heute  
auf betr. Kender-  
energiegesetz konnte  
zwischen beiden  
abe des Handels-  
wurde der An-  
an. Darauf ging  
hlisse der Ersten  
und zwar wurde  
uerkt in die Be-  
Einkommensteuer,  
eten. Die Debatte  
os aus. Morgen  
n Punkten weiter.  
über die Minister  
rungsdirktor von

**Personalnachricht.** Ein sympathischer Besuch steht unserer Stadt bevor; eine Heldengestalt aus dem Burenkriege, **Oberst Schiel**, seinerzeit Kommandant des deutschen Korps hat sich bei seinem früheren Lehrer in Wimmenden, Herrn Reallehrer a. D. **Maler** hier, für diese Woche zu Besuch angekündigt. Wir werden gerne Näheres über seinen Aufenthalt mitteilen, sobald uns dies möglich ist. Inzwischen machen wir darauf aufmerksam, daß das von Oberst Schiel geschriebene Werk „23 Jahre Sturm und Sonnenchein in Südafrika“ in unserer Buchhandlung vorrätig und gasgestellt ist. Wir verweisen noch auf die Notiz unter Wimmenden.

**Altensteig, 20. März.** In dem zwei Stunden von hier entfernten Waldort Hoffstett brannte heute morgen das Wohnhaus mit angebauter Scheuer des Bauers Friedr. Stoll vollständig nieder. Man vermutet Brandstiftung.

**B. Giltlingen, 22. März.** Der hiesige Polizeidiener wollte in der Nacht vom Samstag auf Sonntag einen an den Straßenarbeiten beschäftigten Arbeiter von Deckenpfromm zur Ruhe verwiesen. Der entstandene Wortwechsel hatte zur Folge, daß der schon oft vorbestrafte Mensch den Beamten mit dem Messer schwer verletzte. Der Täter wurde von Landjäger **Schneller** in Deckenpfromm heute morgen verhaftet und vorläufig in den Ortsarrest abgeführt. — Jagdpächter **Müller** von hier hat am Samstag eine Schneipe geschossen.

**Stuttgart, 20. März.** (Zum Zolltarif.) Der Ausschuß des **Weinbauvereins** hat an die Kgl. Zentralkasse für die Landwirtschaft folgende Eingabe gerichtet: Nachdem der allgemeine Zolltarif gesetzlich verabschiedet ist, halten wir die Eröffnung der Vertragsverhandlungen unmittelbar bevorstehend. Wir folgen daher der neuesten Kundgebung des Ausschusses des deutschen Weinbauvereins und vielfachen Aufforderungen aus Kreisen der Weinproduzenten unseres Landes, indem wir die hohe Zentralkasse bitten, sie möchte mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß beim Abschluß der Handelsverträge an den gesetzlich festgelegten Zöllen, für Wein und Trauben zunächst festgehalten wird. Einen ganz besonderen Wert legen wir darauf, daß die Vertragsätze für Trauben und Traubenmaische so viel als irgend möglich den gesetzlichen Verträgen angepaßt werden, da diese ausländischen Rohprodukte der Weinbereitung erfahrungsgemäß vielfach der Weinermehrung dienen und damit die Bestrebungen des neuen Weingebietes bis zu einem gewissen Grad illusorisch machen. Eine Entzänkung, wie solche insbesondere die Herabsetzung des Zolles für Traubenmaische auf 4 % pro Dtzr. im Jahr 1893 unsern Weingäthern brachte, sollte denselben diesmal unter allen Umständen erspart bleiben.

**r. Stuttgart, 20. März.** In eine grauenvolle Lage geriet letzter Tage eine hiesige Frau. Zwischen dem Hauptfenster und dem Vorfenster befindet sich ein Dreißvorhang, der heruntergerutscht war. Beim Hinanziehen desselben lösten sich die Haken des Vorfensters aus, von dem ein Fensterflügel nach außen umgeschlagen war. Da vor dem Haus hies ein starker Passantenerde herrschte, wollte die Frau ein Unglück verhüten und mußte demgemäß das schwere Vorfenster mit beiden Händen ca. 10 Minuten in freier Schwebelage erhalten. Schon drohten ihr die letzten Kräfte zu versagen, als endlich durch ihre Hilferufe Leute in die im dritten Stock befindliche Wohnung hinaufstiegen, die Frau aus ihrer bedrängten Lage befreiten und das Vorfenster glücklich in das Zimmer herinbrachten.

**Wimmenden, 17. März.** Oberst **Schiel**, der in hervorragender Weise an der militärischen und politischen Entwicklung des Transvaalstaats in den letzten zwei Dezennien vor Ausbruch des Krieges mit England teilgenommen hat, hielt heute abend in der Krone einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Burenstaaten und über die Ursachen des letzten Krieges, der zur Vernichtung der Unabhängigkeit der beiden Republiken geführt hat. In fesselnder Weise wußte der Redner dabei seine eigenen Ergebnisse mit

einzufließen, seine Beziehungen zu Fürst **Bismarck** als Bevollmächtigter des Präsidenten Krüger, seine Teilnahme an den Feldzügen gegen die Zulus und die Verhandlungen mit denselben; mit warmer Begeisterung gedachte er der deutschen Kameraden, die mit ihm im deutschen Korps, das seinem Befehl unterstellt war, bei Glandslaage gefochten, so besonders des Grafen **Zeppelin** u. a. Spannend war die Schilderung der Salbung des Zuluskönigs, die durch ihn vorgenommen wurde; ebenso die verschiedenen Fluchtversuche während der englischen Gefangenschaft. — Den Reinertrag der Einnahmen hat der Redner in hochherziger Weise für die hiesigen Armen bestimmt.

**Rüngelsau, 21. März.** Heute früh brach im Schlafsaal der Präparandenanstalt hier Feuer aus. Das Feuer zerstörte das Mobiliar der Präparanden, darunter 46 Betten. Der Dachstuhl ist abgebrannt. Die Entstehungsursache ist bis jetzt nicht bekannt.

### Gerichtssaal.

**r. Tübingen, 20. März.** Die Strafkammer fällt gestern zwei freisprechende Urteile. Das eine betraf den verurteilten Böder und Geschäftsfreier Georg **Wronner** von Galw, der als Provisionsreisender des Kaufmanns **K. Burkhardt** in Stuttgart des unberechtigten Einzugs von Barengeldern und Fälschung der Inkassovollmacht angeklagt war, das andere die Fabrikarbeiterin **Margarete Doh** von Unteröningen, O.A. **Nürtingen**, welche sich wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten hatte.

**r. Tübingen, 20. März.** In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurden die verheirateten Sipser **J. Maier** und **B. Märkle** und die Mannergesellen **Joh. Göhring** und **K. Fr. Köfler** von **Lautman**, welche der Bergewaltigung einer geisteskranken Person, der Dienstmagd des **Maier**, beschuldigt waren, auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen.

### Deutsches Reich.

**r. Billingen, 21. März.** Borgegangene Nacht brannte der Gasthof zum Deutschen Hof vollständig nieder. Der Schaden ist groß, die Brandursache unbekannt.

**Liudau, 21. März.** Trotz aller gegenteiligen Meldungen, wird uns von hier bestätigt, daß die Prinzessin **Luisa** von **Lothara** eine Kundgebung gegen den vielerörterten Erlaß des Königs **Georg** plant.

**r. Vom Bodensee, 20. März.** Den zwanzigsten Adler (**17** Steinadler und drei Königsadler) erlegte innerhalb dreier Jahre der als trefflicher Schütze wohlbekannte Revierjäger **Max Speiser** in Gerstruben (Ostal), die meisten im Gebiet des Höfats.

### Ausland.

**Basel, 19. März.** Hier ist man einer Falschmünzbande auf die Spur gekommen, welche sich in einer Mietskasernen Kleinbasel eingenistet hatte. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung fanden u. a. auch gefälschte Einfrankenstücke zum Vorschein, von welchen in letzter Zeit viele hier zirkulierten.

Das Verfahren gegen die Reuterer von der **Beronika** nimmt seinen Fortgang. Wie gemeldet wird, wurde die Verhandlung gegen die Matrose **Otto Nonson**, **Sustan Rau** und **Wilhelm Schmidt**, die der Ermordung des Kapitans und von sechs Mann der Besatzung des genannten Schiffes beschuldigt werden, gestern vor dem Polizeigericht zu Liverpool mit der Kronzeugenvernehmung des anfänglich mitangeklagten gewesenen **Ludwig Christian Heinrich Flohr** weitergeführt. Derselbe sagte aus, er sei im vergangenen Mai in Rio de Janeiro als Matrose für die **Beronika** angeworben worden. Drei Tage vor der Reuterer hätten **Nonson** und **Rau** ihn zur Teilnahme an dem Komplott überredet. Sie erklärten, die Offiziere beabsichtigten, sie über Bord zu werfen; er (**Flohr**) solle ihnen helfen, die Offiziere zu töten, ehe diese ihre Absicht ausführen könnten. Er habe sich anfangs geweigert, schließlich aber hätten **Nonson** und **Rau** Revolver hervorgeholt und ihn durch Drohungen gezwungen, Mitverschwörer zu werden. **Rau**

habe gesagt, er habe in der deutschen Flotte gedient und könne besser steuern als die Offiziere; alle solchen Leute wie die im Salon und die Reichen mühten umgebracht werden. Zeitpunkt und Ausführung des Blutbades seien dann sorgfältig geplant worden. Eines Sonntags Nachts zu Anfang Dezember 1902, als er (**Flohr**) auf der Wache gewesen, habe er um 2 Uhr Morgens **Rau** und **Nonson** geweckt. **Rau** sei dann nach dem Vorderdeck gegangen, wo der Matrose **Doran** auf Wache stand, und habe ihn gefragt, ob er den Polarstern sehen könne. Als **Doran** sich bückte, um unter dem Vorderdeck hinwegzusehen, habe ihm **Rau** mit einem Schiffshaken auf den Kopf geschlagen, und als der Getroffene niederkam, habe er ihn nochmals geschlagen. **Er** (**Zeuge**) und **Schmidt** hätten ihn dann vom Bug hinuntergeschleppt und in der Kabine eingeschlossen. Als danach der Erste Offizier nach dem Vorderdeck kam, habe ihn **Rau** mit demselben Eisen niedergeschlagen und ihn am Boden liegend noch weiter bearbeitet, worauf **Zeuge** (**Flohr**) **Schmidt** und **Rau** ihn über Bord geworfen hätten. Die weitere Behandlung wurde auf nächsten Dienstag vertagt.

**New-York, 20. März.** Die Fleischfirmen **Armour**, **Candby Swift**, **Hammond** und **Schwartzschild** in **Missouri** sind wegen Verletzung des Antitrustgesetzes zu je 5000 Doll. Strafe verurteilt worden.

### Litterarisches.

**Hinter Klostermauern.** Eine Erzählung aus Grafsheim von **Ernst Salzwann**. Oktav, 2. Aufl. Geh. 2.60 M., eleg. geb. 3.60 M. Eine „Klostergeschichte“, aber nicht aus dem Mittelalter, sondern aus der jüngsten Vergangenheit, nicht aus einem römischen Mönchs- oder Nonnenkloster, sondern aus einem unserer württembergischen evangelisch-theologischen Seminarien. Der Verfasser erzählt nämlich seine Eindrücke während seines vierjährigen Aufenthalts im Seminar **Urach**, die er in lebendigster Erinnerung demohrt hat. Aber er hat sich nicht darauf beschränkt, etwa im Chronikstil nur wirklich Erlebtes zu berichten, vielmehr den Versuch gemacht, Begebenheiten zu schildern, wie sie auf dem Höhepunkt der damaligen Ordnung und Lebensrichtung, sowie der Lage und Umgebung des Klosters naturgemäß hätte aufzutreten können; verschiedene der gezeichneten Persönlichkeiten und erzählten Vorkommnisse sind demnach „Geschöpfe der frei erfindenden Phantasie“ und es ist für den Nichteingeweihten schwer, genau zu unterscheiden, was Wahrheit und was Dichtung ist. So kommt denn in dem Buch das Leben und Treiben der Klosterdenkmal zu lehrhaft lebendiger, feischer und warmer Darstellung: erste, sogar tragische Eindrücke und wieder sehr ergötzliche Szenen jugendlicher Schwärmerien, Streiche und Wagnisse neben Proben eines ersten, lächlichen Strebens nach unserm Auge vorüber; die Erzählung ist durchflochten mit annähernden Schilderungen der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung **Urach**. Die lammischen Szenen sind mit liebenswürdigem schalkhaftem Quasor gezeichnet, der da und dort in Satire übergeht; manchmal läßt der Erzähler seiner Phantasie freien Lauf und da geht es nicht ganz ohne Unwahrscheinlichkeiten und gewagte Wendungen ab. Auch an scharfen kritischen Bemerkungen über Einseitigkeiten, Mängel und Fehler in den Einrichtungen der Unterrichts- und Erziehungsmethode, wie sie im Seminar gehandhabt wurde, fehlt es nicht, ohne daß übrigens der Verfasser sich einer Verletzung der Verität schuldig macht. Hat er doch auch sein Buch, in welchem er „seiner Unabhängigkeit an das Seminar Ausdruck geben möchte“, einem seiner Lehrer „in tiefer Verehrung“ gewidmet und dieser die Widmung freundlich angenommen. — „Sich ist's, vergangener Mühlen — und Freuden — zu gedenken“, das es dem Verfasser bei der Zurückverlegung in seine Seminarzeit so zu Mut war, spürt man seinem Buche an und wir weisen nicht daran, daß es auch bei seinen Promotionsgenossen und überhaupt bei solchen, die auf den gleichen Studienlauf durch eines unserer theologischen Seminare zurückblicken, ähnliche Empfindungen wachrufen und die entschwundene schöne Jugendzeit in ihrer Erinnerung neu aufleben lassen wird.

(Co. Kirchen- und Schulblatt 86, Nr. 42.)

Zu beziehen durch die **G. W. Zaiser'sche** Buchhandlung.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Magold, 21. März.** Beim heutigen Schweinemarkt war die Zufuhr von Elferschweinen schwach, dagegen diejenige der Saugschweine ziemlich stark; die Handelslust etwas flau. Zuführt wurden 9 Stück Elferschweine, wovon 2 Stück mit einem Erbsen von 60 M. verkauft wurden. Ferner wurden zu Markte gebracht 75 St. Saugschweine, wovon 32 Stück verkauft wurden. Der Preis belief sich auf 19—30 M. pro Paar.

### Auswärtige Todesfälle.

**Wilhelmine Springer**, geb. **Wette**, 33 J. a.; **Hofme Maite**, geb. **Weber**, 77 J. a., **Freudenstadt**. — **Georg Schweizer**, **Jadrant**, 39 J. a., **Schramberg**.

Druck und Verlag der **G. W. Zaiser'schen** Buchdruckerei (Paul Zaiser) **Magold**. — Für die Redaktion verantwortlich: **H. Bauer**.

Telegraphen-Unter-  
der Landpostboten  
der Verband der  
erreichen, hat der  
-Unterbeamten am  
richtet. In welcher  
führung der ge-  
01/1903 von der  
Entomensen der  
war auf der Grund-  
die werktätigste  
ig wiederkehrende  
60 Min. dauern  
ange Dienststunden,  
außes von 3—6  
spostunterbeamten  
er Fortgewährung  
es Stellvertreter  
Familie des Be-  
nehmung übernehmen  
n beim Ausscheiden  
Allmähliche Ein-  
ch dem Vorbilde  
aus der ständigen  
in jüngere Boten  
le handelt, wo die  
beträgt.

**R. Forstamt Enzklösterle.**  
**Stammholz-Verkauf**  
am **Freitag, den 3. April vorm.**  
**11 Uhr** im **Waldhorn** in **Enzklösterle**  
aus **Staatwald Wanne**, **Abt. 5, 6,**  
**27; Schöngart, Abt. 5; Dirschlöf,**  
**Abt. 5; Süßkopf, Abt. 2, 3, 4;**  
**Zangehardt, Abt. 10, 11, 13, 14;**  
**Rüderwald, Abt. 1, 6, 13, 14;**  
**13 Buchen mit Jm. 8 II., 2 III.**  
**M.; Forchenlangholz: 257 Stück**  
**mit Jm. 51 I., 167 II., 112 III.,**  
**35 IV., 1 V. M.; Sägholz: 17**  
**St. mit Jm. 11 I., 4 II., 3 III.**  
**M.; Tannenlangholz: 2685 St.**  
**mit Jm. 1342 I., 931 II., 554 III.,**  
**551 IV., 47 V. M.; Sägholz:**  
**326 St. mit Jm. 217 I., 36 II.,**  
**69 III. M.**

**Ebbhausen.**  
**Jagd-**  
**Verpachtung.**  
Am nächsten **Samstag, den**  
**28. März d. J. nachmittags**  
**3 Uhr** wird die  
hiesige **Gemeinde-**  
**jagd** auf weitere  
**6 Jahre** pro **1.**  
**April 1903 bis**  
**30. März 1909**  
auf dem hiesigen **Rathaus** verpach-  
tet, wozu tüchtige **Liebhaber** einge-  
laden werden.  
**Ebbhausen, den 21. März 1903.**  
**Schultheißenamt:**  
**Dengler.**

**Stadtgemeinde Magold.**  
**Verkauf von rottannenen Bau-**  
**und Wagnerstangen**  
und zwar von **110 Stück** über **13 Meter**  
lang und **30 St. 10—13 Meter** lang im  
**District Mittlerberge** **Abt. hinterer Kapf** und  
**Steinhausenhang** am  
**Dienstag den 24. März,**  
**nachmittags 2 Uhr.**  
Zusammenkunft auf der **Herrenberger Straße** beim **Möhringer Weg-**  
**zeiger (Waldd).**  
**Geschäftsbücher, gut und dauerhaft gebunden**  
empfehlen **G. W. Zaiser.**

**Neue Million-Auflage**  
von  
**Des Sängers Lust**  
ist **1300**  
neueste und bekannteste **Walzer-,**  
**Gesellschafts-, Opern-, Marsch-, Land-**  
**partie-, Volks-, Weihnachts-, Ren-**  
**jahr-, Geburtstags-, Vaterlands-**  
**Soldaten-, Commerc-, Nabel-,**  
**Ruber-, Segler-, Turner- und Jäger,**  
**Liedertexte** einschließlich **400** vort-  
licher **Original-Postkarten-Grüße.**  
+ Preis **10 Pfg.** +  
Vorrätig bei  
**G. W. Zaiser.**

**Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.**  
Auf Gegenseitigkeit.      Gegründet 1875.      Mit Aktien-Garantie.  
**Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.**  
Gesamtreserven über 30 Millionen Mark.      Gesamtversicherungsstand mehr als 520,000 Versicherungen.      Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder.  
Zum Abschluß von Versicherungen werden allerorts Mitarbeiter aus allen Ständen angenommen und bei berufsmäßiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.



**Modell-Hüte,**  
sowie sämtliche Neuheiten der **Verbrauche** sind eingetroffen; ich erlaube mir die geehrten Damen freundlichst einzuladen.  
**Zugleich**  
bringe ich mein Lager in  
**Confection**  
in freundliche Erinnerung.  
**Nagold. M. Martin.**

**Reifer**  
**Limburger-Käse,**  
**Kräuterkäse,**  
**Münchener Bierkäse** per St. 10 S.  
**Hohenheimer Kümmelkäse**  
ist zu haben bei  
**Fr. Schittenhelm.**

**Nagold.**  
Unterzeichneter bringt sein  
**Grabstein-Geschäft**  
in empfehlende Erinnerung. Anfertigung von  
**Marmor-, Granit-, Sphenit- und Sandstein-Denkmalern,**  
sämtliche Reparaturen auf dem Friedhof werden unter pünktlicher Ausführung zu den billigsten Preisen sofort besorgt.  
achtungsvoll  
**G. Harr, Bildhauer.**

**Gütlingen.**  
**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise wohlthuernder Teilnahme, die wir während des Krankseins und beim Hinscheiden unseres I. Satten, Vaters, Großvaters, Bruders und Schwagers  
**Gottlob Müller,**  
**Gemeindepflegers,**  
erfahren durften; für die zahlreiche Zeichenleitung zu seiner letzten Ruhestätte aus nah und fern, sowie der freiwilligen Feuerwehr, dem Gesangsverein für den erhebenden Gesang, und dem Militär- u. Veteranenverein sagen auf diesem Wege ihren tiefgefühlten Dank.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Zwieback,** mit und ohne **Associationen, Geschäftsverkäufe,** findet stets **Hypothekvermittlung** u. durch **H. Gauss, Conditor, Wilhelm Girch, Mannheim, 8 G.**

**Fr. Günther, Uhrmacher**  
**Nagold**  
empfiehlt zur bevorstehenden  
**Konfirmation**  
sein gutfortiertes Lager in goldenen und silbernen  
**Taschenuhren,**  
**Uhrketten, Gold- und Silberwaren,**  
**Geislinger-Metallwaren**  
Ferner verschiedene gute getragene  
**Taschenuhren**  
bei billigsten Preisen.

**Nagold.**  
Professor Dr. A. Sulzberger aus Zürich wird **Dienstag, den 24. März** abends 8 Uhr in unserer Kapelle einen  
**Vortrag**  
halten über: „Die Bibel im Lichte geschichtlicher Tatsachen,“ wozu jedermann freundlichst einladet:  
**W. Kleinwacht, Prediger.**

**Nagold.**  
**Stockfische**  
sind stets zu haben bei  
**Sch. Gauß, Konditor.**

**Calw.**  
4 tüchtige  
**Zimmerleute**  
sucht  
**Ernst Kirchherr, Zimmermstr.**

**Nagold.**  
Schöne  
**Saat-Dicken**  
hat zu verkaufen  
**Günther & Linde.**

**Nagold.**  
**Saat-Haber,**  
**Gerste, Bohnen**  
verkauft  
**Oekonom Kirn.**

**Oberjettingen.**  
Etwa 30 Jtr. unbetretenes  
**Kleehen**  
verkauft  
**Joh. Georg Böhr.**

**Rothfelden.**  
Eine Partie schöne neue  
**Hobelbänke**  
hat zu verkaufen  
**Philipp Zanter, Schreiner.**

**Elektromotoren**  
gesucht.  
Gleichstrom 220 Volt 4-Sperdig gebraucht jedoch gut erhalten.  
Offerte unter Nr. 10, äußerster Preisangabe, **Erbaunngsfirmen** und **Tourenzahl** erbeten an die **Exp. d. Bl.**

**Nagold.**  
  
**Messerwaren**  
in großer Auswahl,  
**Löffel**  
in Silber, Christofle u. Alfenid,  
**Zinnbecher und Nickelwaren,**  
empfiehlt  
**Jakob Luz,**  
Haiterbacherstrasse.

**Maria Bucher**  
**Gottlob Benz**  
**VERLOBTE**  
**Gmünd Nagold**  
im März 1903.

**Wildberg.**  
**Am Mittwoch, den 25. März d. J.**  
nachmittags 1 Uhr  
verkaufe ich wegen Aufgabe meines Betriebs, meine  
**sämtl. Wirtschaftsgerätschaften.**  
**Jakob Röhm, Lindenwirt.**

**Nagold.**  


**Toilette-Seifen**  
in Mandel-, Glycerin-, Sandl-, Kampfer-, Teer-, Borax-, Ichthyol-, Myrrhulin-, Lilienmilch-, Veilchen-, Rosen-, Waldmeister-, Moschus-, Patschuli-, Ealen-, Konkurrenz-, Palmitin-, Buttermilch-, u. s. w.  
**Parfümerien,**  
Zahnwasser und -Pasta, Odol, Odonta, Kaloderma, Kölnisch- u. Chinin-Kopfwasser, Brillantia u. Kalodant, Kosmetik, etc. etc.  
**Haarschmuck,**  
Aufsteck-, Vorschlempflicht in bekannt großer Auswahl  
**Jakob Luz,**  
Haiterbacherstrasse.

**und Seitenkämme, Borenkämme, Haar- u. Lockennadeln, Spangen, Brennschoren und -Lampen.**  
**Wand-Spiegel**  
in vielen Größen.  
**Damen-Gürtel**  
in Leder-, Gummi-, Gurt-, Wall- u. Seidenband, Gürtel-Schlaufen-, Rock-, Hut-, Kleiderhalter-, Bügel, Schuhlöcher- u. -Knöpfe, amerik. Strampfbänder.  
**Schwämme,**  
Frottier-Tücher, Hand- schuhe, -Bürsten und

**Rückenreiber, Bad- hauben.**  
**Frisierkämme**  
jeder Art in Horn, Stahl, Zelluloid, Kautschuk, Elfenbein, Schildkrot, Zahn-, Nagel- und Kopfhörten, Toilette- und Taschenspiegel.  
**Necessaires- u. Toilettekasten**  
mit und ohne Einrichtung.  
Rasierpinsel, -Schalen, **Waschbecken** und Streichriemen, Zahn- stecher, Handschuh- weicher, Badthermometer, Hosenträger u. Gürtel.

**Nagold.**  
**Konfirmandenhüte**  
in großer Aus-  
wahl, in jeder  
Preislage  
empfiehlt  
**Chr. Raaf.**

**Wohnung**  
mit 2 Zimmer, Küche und Zubehör  
hat zu vermieten  
**der Obige.**

**Neu! Neu!**  
Rasch beliebt geworden!  
**handbemaltes**  
**Briefpapier**  
in hübscher Zusammenstellung  
von 35 S an.  
Alleinverkauf für Nagold  
und Umgebung:  
**G. W. Zaiser'sche**  
Buchhdlg.

**Backsteinkäse**  
vorzüglich im Geschmack, verfeinert um  
das Lager zu räumen, solange Vorrat  
das Pfund zu 27- in Postcoll und Kö-  
chen unter Nachnahme die  
Köferei Neuningen, O.B. Leonberg.

**Fruchtpreise:**  
**Nagold, 21. März 1903.**

Neuer Dinkel	6 80	6 —	5 80
Weizen	10 60	8 64	7 —
Kernen	—	8 20	—
Gerste	9 —	8 40	8 —
Haber	8 20	7 24	7 —
Bohnen	7 50	7 12	7 —
Biden	9 80	9 16	9 —
Erbsen	12 —	10 60	10 —

**Wittualienpreise:**  
1 Pfund Butter . . . . . 80—100 S  
2 Eier . . . . . 10 S

**Altensteig, 18. März 1903.**

Neuer Dinkel	6 60	6 48	6 20
Haber	8 —	7 57	7 10
Gerste	—	8 90	—
Waldfrucht	—	8 —	—
Weizen	12 —	11 75	11 —
Roggen	9 —	8 80	8 50

**Kath. Gottesdienst in Nagold:**  
Den 25. März, Maria Verkündigung.  
Morgens 7<sup>1/4</sup> Uhr. Am Vor-  
abend von 4 Uhr ab ist Beicht, so-  
wie am Feste von 6 Uhr morgens an.

77. Ja  
Fried  
Montag,  
Donnerstag  
und 6  
Preis die  
hier 1 M,  
Lohn 1.10 M  
und 10 k  
1.30 M,  
Wirtende  
Konstab  
und Be  
N. 58  
B  
April  
kürzere  
militär  
tarifste  
An  
einem ge  
reichen  
1. Die G  
dester  
2. Lebr  
drei J  
3. Der J  
Schule  
rechen  
4. Die  
Ren t  
De  
Ch  
werden bea  
kannt zu u  
Nag  
Infolge  
haltenen Prei  
für befähigt  
Seminarlehr  
Präparanden  
Z  
In de  
Lagen sehr  
höheren Re  
Zahl der W  
in den Ruf  
ung des G  
auch dem  
wanderende  
De  
In M  
im Monat  
ein eigentli  
verbient ha  
und wenn  
in ihrer Ei  
Möglichkeit  
noch war k  
An di  
Geopoldst  
sammendäng  
gittenfrucht  
das arbeite  
saturmalische  
ruhigen St  
Geräusch de  
je und da  
der Stände  
Bewegung.  
Genommen,  
Rückgang e  
Schwierigke  
Erdme, die  
Volks, sich  
nan, ihrem

